Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 30

Artikel: Lob unserer Militär-Sanität

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Bohrung bes Umbog eine Deffnung enthalt. ifind boch gewiß bie Laufanner nicht Schuld, bag er Die Patronenhülse im Hohlcylinder wird mit Wasser gefüllt, und ber lettere in ben Ambog eingeführt, alsbann mit einem holzernen Sammer gegen ben Amboß berart ein Schlag geführt, bag ber Sohl= cylinder nebst ber Metallhulse und ihrer Baffer= füllung fich ftogartig vormarts beweger, in Folge beffen bie Wafferfaule bas Rupferhutchen aus ber Bulfe brudt. Das Kriegsministerium bat bie genannten Apparate für alle Truppentheile bes beutiden Beeres in ber erforberlichen Angahl bestellt und feben biefelben ihrer allfeitigen Ginführung entgegen.

Auch bei uns ift bie Frage ob eine Sager = Truppe ober nicht eriftenzberechtigt fei, neuer= bings wiederum aufgetaucht und nunmehr enb= gultig bahin entichieben worben, bag im Interesse ber Forstverwaltung des deutschen Reiches bie Jäger, welche beren Unterbeamten-Erfatpersonal bilben, auch ferner zu bestehen haben. Betreffs bes ehemals bestehenden Unterschiedes zwischen leichter und ichmerer Infanterie beabsichtigt man, benfelben auch außerlich badurch aufzuheben, bag beibe Arten schwarzes Leberzeug statt bes schwarzen und meifen ber Fusiliere refp. Musketiere und Grenabiere erhalten follen. Sy.

Zum eidgen. Schütenfest in Lausanne. Entgegnung auf ben Artikel in Nr. 43 bes "Tell".

In Nr. 43 bes "Tell" berichtet ein Ginsenber über bas eibgenöffische Schütenfest in Laufanne in einer Beife, bie wir, offen geftanden, nur migbilligen fonnen.

Mögen Zeitungsreferenten zu Anfang bes Festes biefes ober jenes als mangelhaft auf bem Schießplate herausgefunden haben, fo glauben wir, bag biefes gegen Enbe ber Woche entschieben nicht mehr ber Fall mar. Wir machten unsere Beobachtungen Camftags, fanden allerbings, bag bin und wieber in einer Scheibe nicht geschoffen werben fonnte, weil ber Telegraph nicht spielte, allein die Bahl biefer Störungen mar verschwindend flein und fann anderwarts ebenso haufig vorfommen als in Laufanne. Bon nicht Spielen ber Scheiben haben wir Richts bemerkt, und noch viel weniger von be= trunkenen Zeigern. Die Schiefresultate vom Mors gen fanden mir am Abend gehorig herausgehangt, und biejenigen vom Nachmittag, ba Sonntags früh nicht geschoffen murbe, am Sonntag Mittags. Es entspricht bieses allerdings nicht ber Promptheit, wie man fle an Schutenfesten in Burich ober andes ren größeren Schütenfesten ber beutschen Schweiz gewöhnt ift, allein man muß billigerweise ben Mit= eibgenoffen ber frangösischen Schweig, bei welchen bergleichen Feste nicht so häufig vorkommen, etwelche Rechnung tragen.

Der ganze Artikel über bas Organisatorische ist übrigens fo beleibigenb gehalten, bag mir uns ver= wundern muffen, daß eine schweizerische Unteroffi= giers= und Schuten-Zeitung ihn publiciren fonnte. Es icheint uns, bem betreffenben Correspondenten fei irgend etwas Unangenehmes paffirt, allein baran

vielleicht nicht gut geschoffen, daß ber Wind unregel= mäßig ging 2c.

Wir gestehen offen, mir haben vom Geste ben beften Ginbruck heimgebracht. Laufanne und bas gange Baabtland hat Alles aufgeboten, um die werthen Gafte auf's Berglichfte zu empfangen und es ift feiner Aufgabe mit großem, bem Waabtlander besonders eigenen Patriotismus nachgekommen. Anerkennen wir bankbarft mas Baterlandsliebe. große Muhe und reichliche Opferwilligkeit schaff= ten, und pflangen wir burch zu scharfe Kritiken ober leibenschaftliche Ausfälle keine Feinbschaft zwi= ichen und und ben Mitcibgenoffen ber Beftichmeig.

Luzern, ben 24. Juli 1876.

M. D.

Lob unferer Militär=Sanität.*)

Bon Beit ju Beit machen Auszuge aus auslandischen medizinischen Zeitschriften burch unsere großen und kleinen Zeitungen die Runde, in benen bas Lob unferer Militar-Sanitat gefungen wird. So auch kürzlich, wo Folgendes zu lesen war: "Wir haben seiner Zeit bereits bas außerst gunftige Urtheil eines beutschen Fachmannes über bie von bem abgetretenen Oberfeldarzt Dr. Schnyber ent= morfene und burchgeführte, in ber Schweiz felbit vielfach angefochtene Reorganisation bes eibgenös= fischen Sanitatsbienstes mitgetheilt. Gin nicht min= ber gunftiges Urtheil finden wir in bem in Wien erscheinenben Organ für wiffenschaftliche und soziale Interessen ber Militararzte: "Der Felbargt." einem burch brei Nummern laufenben Leitartifel theilt bort ber als Fachmann allgemein geschätte Fr. Dr. H. Frolich einleitungsweise bie ichweizerifche Beeresverfaffung in ihren hauptzugen mit, um bann "plangemäß zu erörtern, in welcher Form fich bas Sanitatsmefen berfelben einfügt," um mit folgender Meußerung ju foliegen: "Die Militar= ärzte aller Länder haben reichliche Ursache, nicht nur ber ichmeizerischen Militar: Medizinal-Berfas= fung ihre ungetheilte Bewunderung zu zollen, fon= bern auch mit Sochachtung und Dank gegen biejenigen Manner erfüllt zu fein, welche für bie Fortichrittsbeftrebungen ber Militararzte aller Staaten in ber originellen (!) Berftellung einer fo über= aus volltommenen und mufterhaften Sanitatsverfassung ein ibeales Vorbild gegeben haben!"

Es ift uns ichwer biefes zu lesen und nicht zu lachen. Doch wir muffen bei ber Ranonifirung biefes neuen Beiligen icon ben Teufelsabvofaten (advocatum diaboli) machen.

Uns scheint u. A. eine Organisation, in welcher circa 35 verschiedenen Truppenkörpern zugetheilte Mergte birett bem Divisionsargt unterftellt merben und bas Zwischenglieb, (ber Regimentsarzt) gang übersehen murbe, nichts weniger als ein Mufter von einer Organisation. Dieses ein einziger Bunkt.

Im Uebrigen ist es begreiflich, daß die öster=

^{*)} Diefer Artifel wurde icon vor mehreren Bochen gefest. Der Berleger.

reichischen und beutschen Militararzte ben Ginrichtungen ber schweizerischen Militar-Sanitat allen Beifall zollen. Welche andere Organisation konnte ihnen mehr Bortheile bieten?

Dag bie Sanitatsbranche baburch eine Schmarozers pflanze für unsere Armee geworben ift, kommt nicht in Anbetracht!

Bei uns ift bas Elborado ber Militararate.

Die Sanitätsbranche, die sich selbstständig, getrennt von der Armee und auf Kosten der lettern auf das üppigste entwickelt hat, bietet ihren Angehörigen (soiern solche den Titel eines Doctor medicinae besitzen) alles was Menschen begehren.

Die neue Militarorganisation hat ber Branche viele hohe Grabe verliehen — ber Arzt bekleibet bei uns in ber Negel ben Grab eines höheren Besehlshabers und hat die Competenzen, Strafbesug=nisse 2c. eines solchen.

Ein Untergebener, ber verordnete Billen nicht einnehmen, eine Aluftier fich nicht appliziren laffen will, kann mit fo icharfen Strafen belegt werben, wie wenn er bie hochften Interessen ber Armee gesfährbet hatte.

Den Militärärzten sind Pferbe bewilligt nicht nur im Feld, sondern auch im Frieden, wenn fie mit Truppen u. zw. nicht nur mit solchen ber Cavallerie und Artillerie, sondern auch mit solchen ber Infanterie Dienst thun.

In Folge bessen ist beim Bataillon eine größere Anzahl nichtcombattanter Offiziere beritten, als combattanter. Man sagt es, sehlen uns die Mittel, wenigstens noch einen Hauptmann, ber ben Bataillons-Commanbanten ersehen könnte, beritten zu machen. Doch ben Aerzten Gelegenheit zu geben spazieren zu reiten, bazu sind immer genug Pferbe vorhanden.

Der Arzt ber neuen Aera ist von bem Truppens Commandanten unabhängig. Er geht nur noch auf ben Exerziers und Schießplatz, wenn es ihm gerade gefällt. Er legt dann den Weg, der viels leicht ein dis höchstens zwei Kilometer beträgt, zu Pferd zuruck. Er kriecht nicht mit den Truppen im Stand.

Das Pferd ist aber für den Militararzt der Insfanterie bei den Wiederholungscursen schon sehr nothwendig, da die wenigen Mann, welche in der Frühe sich allensalls krank melden, bald abgesertigt sind und der Arzt sonst den ganzen Tag nichts zu thun hatte, wenn er nicht spazieren reiten konnte.

Bum Dienst ist bas Pferd nicht nothwendig, boch zur Unterhaltung unerläglich.

Ware ber Militararzt nicht beritten, so hatte er auch keinen Anspruch auf die für berittene Offiziere normirten Entschädigungen (für Pferd, Bedienten und Fourage).

Ob bei ben finanziellen Rothen ber Eidgenoffensichaft ein solcher Luxus gerechtfertigt sei ober nicht ist Nebensahe. Wenn gespart werden muß, so kann bieses ja bei ber Infanterie, dem Stiefkind der Urmee, geschehen. Im Nothfall kann man noch einige Jahrgänge weniger zu den Wiederholungsscursen einberufen.

Sehr zwedmäßig ift es, baß zu ben Wieberhos lungscursen — wenigstens wenn ber Bataillonssarzt es verlangt, zwei Aerzte einberufen werben, benn es ist nicht gut, baß ber Mensch allein sei, sagt schon bie Bibel.

Mit wem sollte ber Bataillonsarzt sich untershalten, mit wem spazieren reiten, wenn er keinen Collegen hatte?

Da aber mit geringer Beschäftigung, wie wir alle mehr ober weniger aus eigener Erfahrung wissen, vermehrte Austagen verbunden sind, so ist biese zu becken auch gesorgt. Das beste Mittel hiezu bietet bas Impfen.

Der vom Staat besolbete Militararzt erhalt per Stück Geimpften 2 Franken und da soll das Impfen keine schöne, keine nühliche Erfindung sein! Gegen ein Uebel hilft es sicher, und bieses Uebel ist ber allenfalls leer gewordene Gelbsäckel bes Arztes.

Dabei ift bie Sache sehr bequem. In einem halben Tag kann ber Arzt ja einige hunbert Mann impsen.

Einer Correspondenz in den "Basler Nachrichten" (Nr. 124) entnehmen mir, daß einem Arzt in Belslinzona für die Impfung, die er an einem Tag vorgenommen, 700 Franken auf Nechnung der Eidgenossenschaft ausbezahlt worden seien. Der Arzt, wird zwar bemerkt, habe beinahe Gewissens bisse gehabt, diesen Betrag anzunehmen, doch es gereicht uns zu wesentlicher Beruhigung, daß er ihn doch angenommen hat.

Und eine solche Organisation und Einrichtung soll keine ausgezeichnete sein? Der Oberfelbarzt endlich, der so ungenirt früher über die karge Löhnung des Soldaten, jest aber über den Staatspäckel verfügen darf und es so gut versteht, den Militärärzten sette Hühner in die Rüche zu jagen, ist jedenfalls einer, wie ihn die Branche sich nicht besser wünschen kann. Ein Militärarzt, der ander rer Ansicht wäre, würde sich des greulichsten Unsbankes schuldig machen!

Allerbings es giebt auch solche schwarze Seelen. Erst fürzlich hörte ich einen Militärarzt sagen, er würbe sich schämen, wenn er sich im Militärbienst besinde und vom Staat besoldet werde, sich für die Revaccination ober irgend eine andere militärärztsliche Dienstleistung besonders bezahlen zu lassen. Er glaube jeder Militärarzt sollte den ihm für die Revaccination zukommenden Betrag der Winkelzrieds oder Dusourstiftung zuwenden.

Sind solche Unsichten Ausnahme, steht bie Mehrs zahl ber Herren Militärärzte wirklich auf einem andern Standpunkt?

Wir betrachten die Armee nicht als eine Schafsheerde, die nur bazu ba ist geschoren zu wersben, um einen möglich großen Ertrag zu liefern. Wir haben nicht nur bas Wohlbefinden und Gesbeihen der Sanitätsbranche im Auge. Aus diesem Grund wird man entschuldigen, wenn wir auf das Lob unserer Militärsanitätseinrichtungen und unsere Organisation des Militärsanitätswesens, mag dieses von der ins oder ausländischen Presse ausposaunt

werben, wenig geben. Wir wissen wie es mit ber Sache bestellt ift und welche Grunde bieses Lob veranlaffen.

Eidgenoffenfcaft.

Inftruttione=Blan

für bie Offigier-Bilbungeschulen ber Infanterie. (Art. 106 ter eibgen. Militarorganisation.) Genehmigt vom eibgen. Militarotent ben 5. Juli 1876.

- I. Beftand ber Coule. In bie Coulen werben einberufen:
- a) Die als jum Besuche ber Offizierebilbungeschile tauglich erklatten und von den kantonalen Beborben hiezu bezeichneten Unteroffiziere und Solbaten eines Divisionekreises (Art. 38 ber Militar-Org).
- b) Das Inftruftienspersonal.

Das Rechnungswesen wird unter Anleitung ber herren Inftruttoren von ben Boglingen ber Offizier-Biltungofchule felbft besorat.

II. Tages-Ordnung. Nach Reglement und Inftruttionsplan fur bie Refruteniculen.

Es werben täglich vier theeretische Unterrichtsstunden gerechnet, die in der Regel auf ben Bermittag fallen und ebensoviel für die praktischen Uebungen, die in der Regel den Rachmittag in Anspruch nehmen. Es ist jedoch den herren Kreisinstruktoren gestattet, je nach der Beschaffenheit der Witterung, oder dem Zwed der Uebung, die Anordnung zu tressen, daß theeretische Uebungen auf den Nachmittag oder praktische auf den Bormittag fallen. Ein entsprechender Wechsel zwischen theoretischem und praktischem Unterricht, nach Maßzabe der Jahredzeit, nehft sortwährender gestiliger Selbstbethätigung der Löglinge wird die besten Früchte tragen.

III. Berpflegung. Um ben Boglingen mehr freie Beit für Lefture, Reinigungearbeiten, für Borbereitung jum Unterricht sowie auch jur Erholung ju verschaffen, wird vom Orbinaremachen abstrahirt und bie Berpflegung beim Kantinier gestattet.

IV. Diensteintritt, Bolizeimache. Der Diensteintritt und bie Organisation ber Schule geschieht analog ben Refrutenschulen mit ben fich von selbst ergebenben Abanberungen.

Die Schule wird in eine Compagnie erganisirt mit einem Instruktor an der Spige; die Chargen werden besetzt und im Wechsel von den Söglingen verschen.

Es werten tie reglemen arifden Buder, Liften und Register angefertigt, tie Rapporte erstaltet und bie geregelte Dienstordnung eingerichtet.

Der Polizeiwachbienft ift von ber Mannicaft ber Schule gu verfeben.

V. Unterricht. In bem folgenden Tableau find bie Sacher bezeichnet, in welchen Unterricht ertheilt werden foll, sowie die Zeit, welche jedem einzelnen Fache zu widmen ift. Dabei ift, wie oben schon angebeutet, bie firitte Einhaltung ber Bertheilung ber Facher auf ben Tag keineswegs gefordert, sondern es bleibt ben Schulstommandanten vorbehalten, Abanderungen zu treffen, wenn Witterung oder andere zwingende Umftande es erheischen. Immerhin soll bie Erreichung bes Lehrziels im Auge behalten werden.

	11 ntample of School							
	Unterrichtsfächer.		2.	3.	4.	5.	6.	Total.
	Theoretische Facher.	Stunben.						
1)	Taftit, elementare und allges							
	meine, nebft Siderungebienft	9	9	9	9	9	3	43
2)	Organisation	2	2	2	2	2	_	10
3)	Innerer Dienft	2	2	2	2	2	_	10
4)				2	2	2	2	12
5)	Bewehrtenntniß	2	2	2	2	2	_	10
6)	Geographischer Unterricht, Rar-							
•	tenlesen, Terrainlehre	4	4	4	6	4	2	24
7)	Feldpionnierbienft	1	1	1	1	_	_	4
8)	Melben und Rapportiren .	2	2	2			_	6
	Uebertrag	24	24	24	24	21	7	124

	Unterrichtefächer.		Wechen.						
			2.				6.	Total.	
	Theoretifche Facher.	Stunben.							
	Uebertrag	24	24	24	24	21	7	124	
9)	Renninig ber Artillerie und								
•	ber Corps. Ausruftung ter In-								
	fanterie			_		3	3	6	
10)	Repetitionen und Brufungen								
,	jeweilen Sonntag Bormittag				_	_	_		
11)	Infpettien (3 halbe Tage)	_	-		_	_	14	14	
•		24	94	24	24	24	24	144	
	00	~T							
	Braftifche Uebungen.		Ŕ	alve	Va	d)m	ittag	e.	
1)	Ererzier: und Rommandir:		•	^	_				
	Uebungen	3					_	12	
. 2)						2		12	
	Cicherungerienft		2	2	2		_	8	
4)									
	Diftangenschäten	1	1	1	1		-	4	
5)	Rartenlefen im Terrain, Re-								
	cognoeciren	_	_	_	_	4	6	10	
6)	Felbpionnierarbeit, Roch= und								
	LagersGinrichtung	. –	-	- 2	2	1	. 1	6	
7)	Turnen, Gabelfechten, Revol-								
	verfchießen. (Je ben 2. Za	ß							
	eine Stunde Rachmittage) .	. 1	1	1	1	1	1	6	
8)	Befichtigung ber Rriegefuhr-	,							
	werte und Gefcute		_		_	_	2	2	
9)	Bausliche Arbeiten	. 2	2	2	2	2	_	10	
10)		. —	_	_	_	_	. 2	2	
,	- 11	19	12	12	12	12	12		
œ	in to fifth waterfly the tie							5 (5)	

Es ift selbsverftanblich, bag bie Unterscheibung zwischen theorestischen Lehrsachern und pratischen Uebungen teineswegs eine sachtliche Trennung von an und für sich zusammengehörendem Untersichtlichen Uebungen ausgeführten Ererziers und Kommandirs lebungen, sowie die Uebungen im Tirailliren und Sicherungestienst einen wesentlichen Bestandtheil ter unter den theoretischen Fächern ausgeführten Taktik und sollen beibe so ineinander greifen und verschmolzen sein, daß beibe, wenn auch der Zeiteintheilung wegen getrennt ausgeführte Uebungen, nur ein Ganzes bilden. Ebenso das Kartenlesen als theoretisches Fach und im Terrain, die Feldpionnierübungen, theoretisch und praktisch, die Gewehrztenntniß und das Schießen, die hinwieter zusammen in engster Beziehung zur Taktik stehen 2c.

Indem wir auf den innern Busammenhang biefer im Unterrichteplane aufgeführten Unterrichts Materien aufmertsam machen, betonen wir zugleich die Rothwendigkeit, diesen Busammenhang beim Lefrgang auch im Auge zu halten. Dabei werden bezügz lich der Ausbehnung des Unterrichts, sowie des Verfahrens bei bemselben fur alle Schulen folgende verbindliche Borschriften aufgestellt.

A. Theoretifche Facher.

1. Tatit. In ber Tatit foll querft eine fastliche Erläuterung ber Exergicrreglemente gegeben werben. Bwed ber verschiebenen Formen ber Aufstellung; Busammenhang ber geschlossenen und geöffneten Formen; Uebergang aus ber einen in die andere. Biche tigfeit bes Tirailleurgefechtes. Aufgabe ber untersten Grabe. Bolles tatifiches Berffandniß ber Ererzierreglemente inclusive Bastaillonds und Tirailleurschule. Marich. Borbereitung zu bemsfelben. Lager, Kantonnemente, Bivouat; Auftlarungs und Sichersheitsbienft an ber Hand bes Dienstengtements.

Gefecht ber verbundenen Baffen, jebech in gang kleinen Ber haltniffen; über ben Rahmen bes Bataillons hinaus fell nur gegangen werben gur Erlauterung bes Regiments-Berbanbes.

Es wird namentlich barauf aufmerkfam gemacht, baß Erture fionen in bie hohern Gebiete ber Truppenführung und ber ftrates gifchen Erörterungen hier keineswegs am Plate find.

2. Organisation. Renntniß bes Militar-Organisationsgesetes; insbesonbere: